



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Bachelorstudiengang
Nahe und Mittlerer Osten (2010)**

Vom 29. Oktober 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Naher und Mittlerer Osten vom 2. März 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 4 Satz 5 wird das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
2. In § 14 Abs. 2 wird das Wort „selbständig“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.
3. § 26 erhält folgende Fassung:

„§ 26

Anrechnung von Kompetenzen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Werden Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung in die Berechnung der Modul- und Endnote einzubeziehen. ²Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Zeugnis vermerkt. ³Stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs. 2 eine Note festgesetzt und nach den Sätzen 1 und 2

verfahren. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechend.

(4) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Bachelorstudiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht wurden. ²Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die nach der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht werden, sind die Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester einzureichen. ³Der Nachweis von anzurechnenden Studienzeiten wird im Regelfall durch Vorlage des Studienbuchs der Hochschule, an der die Studienzeit zurückgelegt wurde, erbracht. ⁴Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung derjenigen Hochschule, an der die Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vorzulegen, aus der sich ergeben muss,

1. welche Einzelprüfungen (mündlich und/oder schriftlich) in welchen Prüfungsfächern im Rahmen der Gesamtprüfung abzulegen waren,
2. welche Prüfungen tatsächlich abgelegt wurden,
3. die Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. die Fachnote,
4. das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem,
5. bei Studiengängen mit Leistungspunktesystemen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vergebenen Leistungspunkte sowie die Anzahl der Leistungspunkte, welche für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich ist,
6. der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, in Semesterwochenstunden und
7. ob eine Gesamtprüfung auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder auf Grund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

⁵Für die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen sind geeignete Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Dokumentationen etc.) vorzulegen.

(5) Bei Zeugnissen und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(6) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin oder des zuständigen Fachvertreters.“

4. § 27 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für studienleitende Maßnahmen gilt die Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen mit beschränkter Aufnahmekapazität an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.“

5. In 29 Abs. 1 wird das Wort „fremden“ durch „fremdem“ ersetzt.
6. In § 32 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „beim Aufsichtsführenden, bei der Prüfenden oder dem Prüfenden“ durch die Worte „bei der oder dem Aufsichtsführenden, bei der oder dem Prüfenden“ ersetzt.
7. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2012 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Oktober 2012, Nr. I.3-453.12:4.

München, den 29. Oktober 2012

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Oktober 2012 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 29. Oktober 2012 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Oktober 2012.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
6 Bachelorstudiengang Naher und Mittlerer Osten (Bachelor of Arts, B.A.)																	180
1. Fachsemester																	
(1.)	keine	P	P 1	Gesamtschau I	WS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	12
		P	P 1.1		WS	keine	Der Islam aus allgemeinhistorischer, kulturhistorischer und religionswissenschaftlicher Sicht	Vorlesung	2								(3)
		P	P 1.2		WS	keine	Überblick zu Themen der Turkologie/ Osmanistik	Vorlesung	2								(3)
		P	P 1.3		WS	keine	Einführung in die Iranistik	Vorlesung	2								(3)
		P	P 1.4		WS	keine	Das talmudische Judentum im Überblick	Vorlesung	2								(3)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Einführung in die arabische Sprache	WS												
(1.)		P	WP 1.1		WS	keine	Einführung in die arabische Philologie I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 2 / I	Einführung in die türkische Sprache	WS												
(1.)		P	WP 2.1		WS	keine	Türkisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 3 / I	Grundkurs Persisch	WS												
(1.)		P	WP 3.1		WS	keine	Persisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / I	Einführung in die hebräische Sprache	WS												
(1.)		P	WP 4.1		WS	keine	Neuhebräisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
2. Fachsemester																	
(2.)	keine	P	P 2	Gesamtschau II	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	12
		P	P 2.1		SS	keine	Einführung in historische Aspekte der Arabistik	Vorlesung	2								(3)
		P	P 2.2		SS	keine	Themen und Arbeitsweisen der Turkologie	Vorlesung	2								(3)
		P	P 2.3		SS	keine	Themen und Arbeitsweisen der Iranistik	Vorlesung	2								(3)
		P	P 2.4		SS	keine	Das Judentum im Nahen Osten im Überblick	Vorlesung	2								(3)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / II	Einführung in die arabische Sprache	SS												
(2.)		P	WP 1.2		SS	keine	Einführung in die arabische Philologie II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 2 / II	Einführung in die türkische Sprache	SS												
(2.)		P	WP 2.2		SS	keine	Türkisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 3 / II	Grundkurs Persisch	SS												
(2.)		P	WP 3.2		SS	keine	Persisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / II	Einführung in die hebräische Sprache	SS												
(2.)		P	WP 4.2		SS	keine	Neuhebräisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
3. Fachsemester																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Einführung in die arabische Sprache	WS												
(3.)		P	WP 1.1		WS	keine	Einführung in die arabische Philologie I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 2 / I	Einführung in die türkische Sprache	WS												
(3.)		P	WP 2.1		WS	keine	Türkisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 3 / I	Grundkurs Persisch	WS												
(3.)		P	WP 3.1		WS	keine	Persisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / I	Einführung in die hebräische Sprache	WS												
(3.)		P	WP 4.1		WS	keine	Neuhebräisch I	Übung	6	keine	MTP	Klausur	60 Minuten	Benotung		beliebig	6
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 5 bis WP 8 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(3.)	keine	WP	WP 5	Arabische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 5.1		WS	keine	Arabische Geschichte und Literatur	Proseminar	2								(5)
		P	WP 5.2		WS	keine	Ideengeschichte des Islam	Übung	2								(4)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(3.)	keine	WP	WP 6	Türkische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 6.1		WS	keine	Werkzeuge der Turkologie/ Osmanistik	Übung	2								(4)
		P	WP 6.2		WS	keine	Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fach Turkologie	Proseminar	2								(5)
(3.)	keine	WP	WP 7	Persische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 7.1		WS	keine	Werkzeuge der Iranistik	Übung	2								(4)
		P	WP 7.2		WS	keine	Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fach Iranistik	Proseminar	2								(5)
(3.)	keine	WP	WP 8	Judentum im Nahen Osten Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 8.1		WS	keine	Das talmudische Judentum als Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2								(4)
		P	WP 8.2		WS	keine	Das talmudische Judentum im Detail	Proseminar	2								(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 9 bis WP 12 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(3.)	keine	WP	WP 9 / I	Sprachaufbau Arabisch	WS												
		P	WP 9.1		WS	keine	Aufbaukurs Arabisch I	Übung	2								(3)
(3.)	keine	WP	WP 10 / I	Sprachaufbau Türkisch	WS												
		P	WP 10.1		WS	keine	Aufbaukurs Türkisch I	Übung	2								(3)
(3.)	keine	WP	WP 11 / I	Sprachaufbau Persisch	WS												
		P	WP 11.1		WS	keine	Aufbaukurs Persisch I	Übung	2								(3)
(3.)	keine	WP	WP 12 / I	Sprachaufbau Mittelhebräisch	WS												
		P	WP 12.1		WS	keine	Aufbaukurs Mittelhebräisch I	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
4. Fachsemester																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / II	Einführung in die arabische Sprache	SS												
(4.)		P	WP 1.2		SS	keine	Einführung in die arabische Philologie II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 2 / II	Einführung in die türkische Sprache	SS												
(4.)		P	WP 2.2		SS	keine	Türkisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 3 / II	Grundkurs Persisch	SS												
(4.)		P	WP 3.2		SS	keine	Persisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / II	Einführung in die hebräische Sprache	SS												
(4.)		P	WP 4.2		SS	keine	Neuhebräisch II	Übung	6	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 9 bis WP 12 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(4.)	keine	WP	WP 9 / II	Sprachaufbau Arabisch	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	WP 9.2		SS	keine	Aufbaukurs Arabisch II	Übung	2								(3)
(4.)	keine	WP	WP 10 / II	Sprachaufbau Türkisch	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	WP 10.2		SS	keine	Aufbaukurs Türkisch II	Übung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(4.)	keine	WP	WP 11 / II	Sprachaufbau Persisch	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	WP 11.2		SS	keine	Aufbaukurs Persisch II	Übung	2								(3)
(4.)	keine	WP	WP 12 / II	Sprachaufbau Mittelhebräisch	SS					keine	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	WP 12.2		SS	keine	Aufbaukurs Mittelhebräisch II	Übung	2								(3)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 13 bis WP 16 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(4.)	keine	WP	WP 13	Arabische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 13.1		SS	keine	Werkzeuge der Arabistik	Proseminar	2								(5)
		P	WP 13.2		SS	keine	Arabische Dialektologie	Übung	2								(4)
(4.)	keine	WP	WP 14	Türkische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 14.1		SS	keine	Übersetzung und Analyse	Übung	2								(4)
		P	WP 14.2		SS	keine	Angewandte Werkzeuge der Turkologie	Proseminar	2								(5)
(4.)	keine	WP	WP 15	Persische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 15.1		SS	keine	Übersetzung und Interpretation	Übung	2								(4)
		P	WP 15.2		SS	keine	Angewandte Werkzeuge der Iranistik	Proseminar	2								(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(4.)	keine	WP	WP 16	Judentum im Nahen Osten Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 16.1		SS	keine	Das Judentum im Nahen Osten als Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2								(4)
		P	WP 16.2		SS	keine	Das Judentum im Nahen Osten im Detail	Proseminar	2								(5)
5. Fachsemester																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 5 bis WP 8 und WP 17 bis WP 21 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.																	
(5.)	keine	WP	WP 5	Arabische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 5.1		WS	keine	Arabische Geschichte und Literatur	Proseminar	2								(5)
		P	WP 5.2		WS	keine	Ideengeschichte des Islam	Übung	2								(4)
(5.)	keine	WP	WP 6	Türkische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 6.1		WS	keine	Werkzeuge der Turkologie/ Osmanistik	Übung	2								(4)
		P	WP 6.2		WS	keine	Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fach Turkologie	Proseminar	2								(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(5.)	keine	WP	WP 7	Persische Welt Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 7.1		WS	keine	Werkzeuge der Iranistik	Übung	2								(4)
		P	WP 7.2		WS	keine	Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fach Iranistik	Proseminar	2								(5)
(5.)	keine	WP	WP 8	Judentum im Nahen Osten Grundlagen	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 8.1		WS	keine	Das talmudische Judentum als Gegenstand wissenschaftliche Arbeitens	Übung	2								(4)
		P	WP 8.2		WS	keine	Das talmudische Judentum im Detail	Proseminar	2								(5)
(5.)	keine	WP	WP 17	Arabische Welt Anwendung	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 17.1		WS	keine	Studienkurs für Anfänger Arabisch	Sprachkurs	2								(5)
		P	WP 17.2		WS	keine	Sprachpraxis für Anfänger Arabisch	Sprachkurs	2								(4)
(5.)	keine	WP	WP 18	Türkische Welt Anwendung	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 18.1		WS	keine	Studienkurs für Anfänger Türkisch	Sprachkurs	2								(5)
		P	WP 18.2		WS	keine	Sprachpraxis für Anfänger Türkisch	Sprachkurs	2								(4)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(5.)	keine	WP	WP 19	Persische Welt Anwendung	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 19.1		WS	keine	Studienkurs für Anfänger Persisch	Sprachkurs	2								(5)
		P	WP 19.2		WS	keine	Sprachpraxis für Anfänger Persisch	Sprachkurs	2								(4)
(5.)	keine	WP	WP 20	Judentum im Nahen Osten Anwendung	WS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 20.1		WS	keine	Nicht-hebräische Hauptsprache des Judentums für Anfänger	Sprachkurs	2								(5)
		P	WP 20.2		WS	keine	Sprachpraxis für Anfänger Hebräisch	Sprachkurs	2								(4)
(5.)	keine	WP	WP 21	Eigenständige Lektüre	WS					keine	MP	Essay oder Hausarbeit oder Klausur	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen oder 90 Minuten	Benotung		beliebig	9
		P	WP 21.1		WS	keine	Eigenständige Quellenlektüre	Studienprojekt									(4)
		P	WP 21.2		WS	keine	Eigenständige Lektüre von Forschungsliteratur	Studienprojekt									(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
6. Fachsemester																	
	keine	P	P 3	Praxis	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 3.0.1 und P 3.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(6.)		WP	P 3.0.1		WS und SS	keine	Außeruniversitäres Berufspraktikum	Praktikum		keine	MTP	Praktikumsbericht	ca. 8.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	9
(6.)		WP	P 3.0.2		WS und SS	keine	Universitäres Praktikum	Praktikum		keine	MTP	Praktikumsbericht	ca. 8.000 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	9
6.	erfolgreiche Teilnahme an WP 9 oder WP 10 oder WP 11 oder WP 12	P	P 4	Abschlussmodul	WS und SS					erfolgreiche Teilnahme an WP 9 oder WP 10 oder WP 11 oder WP 12	MP, BAA	Bachelorarbeit	10 Wochen, ca. 75.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	12
		P	P 4.1		WS und SS	keine	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit									(12)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 13 bis WP 16 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
(6.)	keine	WP	WP 13	Arabische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 13.1		SS	keine	Werkzeuge der Arabistik	Proseminar	2								(5)
		P	WP 13.2		SS	keine	Arabische Dialektologie	Übung	2								(4)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(6.)	keine	WP	WP 14	Türkische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 14.1		SS	keine	Übersetzung und Analyse	Übung	2								(4)
		P	WP 14.2		SS	keine	Angewandte Werkzeuge der Turkologie	Proseminar	2								(5)
(6.)	keine	WP	WP 15	Persische Welt Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 15.1		SS	keine	Übersetzung und Interpretation	Übung	2								(4)
		P	WP 15.2		SS	keine	Angewandte Werkzeuge der Iranistik	Proseminar	2								(5)
(6.)	keine	WP	WP 16	Judentum im Nahen Osten Vertiefung	SS					keine	MP	Proseminararbeit oder Essay	ca. 20.000 Zeichen oder ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 16.1		SS	keine	Das Judentum im Nahen Osten als Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2								(4)
		P	WP 16.2		SS	keine	Das Judentum im Nahen Osten im Detail	Proseminar	2								(5)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Nebenfach lt. Nebenfachsatzung																	60
<p>Erläuterungen</p> <p><u>Zu Spalte 1:</u> Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest.</p> <p><u>Zu Spalte 12:</u> MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / BAA = Bachelorarbeit</p> <p><u>Zu Spalte 18:</u> Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.</p>																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle